



Abteilungsspezifische Ergänzungen – SCHWIMMEN – zur Abteilungsordnung vom Gesamtverein

Die Schwimmabteilung ist eine Abteilung im Gesamtverein. Für sie gilt die allgemeine Abteilungsordnung mit den nachstehend genannten Ergänzungen. Änderungen dieser Ergänzungen auf Antrag der Schwimmabteilung bedürfen der Zustimmung des Gesamtvorstands.

- zu 11 Die Außendarstellung und der Internetauftritt der Schwimmabteilung werden von der Abteilung selbständig betreut. Die Schwimmabteilung benennt hierfür eine*n Kommunikationsbeauftragte*n, die*der sich mit der*dem Ressortverantwortlichen für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit des Gesamtvereins bei Bedarf eng abstimmt. Für Kontakte zur Presse kann die Abteilung eine*n Presse-beauftragte*n benennen.
- zu 13 Die*der Abteilungsleitende kann rechtsgeschäftliche Verbindlichkeiten eingehen, sofern diese durch das von Vorstand genehmigte Abteilungsbudget gedeckt sind. Ebenfalls kann sie*er für die Schwimmabteilung Vereinbarungen mit Trainer*innen, Sponsoren und Aktiven schließen, sofern dadurch keine Verbindlichkeiten über den genehmigten Budgetrahmen hinaus entstehen. Die*der Abteilungsleitende kann in Abstimmung mit der*dem Ressortverantwortlichen für Finanzen und auf Guthabenbasis über Ausgaben der Schwimmabteilung entscheiden.
- zu 17 Die Schwimmabteilung kann Veranstaltungen, die sie aus dem eigenen Etat finanziert und/oder deren Bedeutung über die Region hinausgeht, ohne ausdrückliche Genehmigung in eigener Verantwortung planen und durchführen. Die*der Abteilungsleitende informiert den Vorstand hierüber spätestens zwei Monate vor Beginn der Veranstaltung.

Diese Ordnung wurde auf der Sitzung vom Gesamtvorstand am 07.03.2022 beschlossen.

Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.